Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr.1744 der Abgeordneten Gordon Hoffmann und Björn Lakenmacher Fraktion der CDU Landtagsdrucksache 5/4422

Kleine Anfrage zu den Polizeistandorten in Wittenberge

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 1744 vom 08.12.2011:

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

In welcher Höhe wurden für bauliche Maßnahmen Investitionen am jeweiligen Gebäude (Wasserschutzpolizei und Polizeiwache) vorgenommen? (Bitte für die beiden Objekte getrennt ausweisen.)

zu Frage 1:

Die baulichen Investitionen für die Polizeiwache Perleberger Straße 89 betragen ca. 2,7 Mio €.

In die Altbausanierung des Objektes der Wasserschutzpolizei in der Bad Wilsnacker Straße wurden ca. 1,5 Mio € investiert.

Frage 2:

Welche weiteren Investitionen wären künftig nach gegenwärtigem Erkenntnisstand bei beiden Objekten erforderlich?

zu Frage 2:

Die Kosten für bauliche Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit an beiden Standorten außerhalb der Geschäftszeit betragen jeweils ca. 58.000 €. Darin sind noch keine Kosten enthalten für die Installation eines, gemäß des materiell-technischen Sicherheits- und Zutrittskonzeptes vorgesehenen, elektronischen Zutritts- und Kontrollsystems. Dieser Kostenumfang kann erst im Ergebnis einer objektbezogenen Beurteilung ermittelt werden.

Frage 3:

Welche Vermarktungschancen und Möglichkeiten für die Nachnutzung der Immobilien sieht die Landesregierung?

zu Frage 3:

Im Zusammenhang mit der Einführung des Vermieter-Mieter-Modells im Land Brandenburg ist der Brandenburgische Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB) alleiniger Vertreter des Eigentümers der ihm ins wirtschaftliche Eigentum übertragenen landeseigenen Liegenschaften. Ihm obligen die Entscheidungen zur Verwertung bzw. Nachnutzung der entsprechenden Grundstücke und Liegenschaften an den Standorten. Bei Teilvermietungen sind die funktionealen Interessen der Nutzer auszuloten.

Fragen 4:

Gibt es von Seiten der Landesregierung konkrete Überlegungen, welche der beiden Liegenschaften in Zukunft durch die Polizei genutzt werden soll?

zu Frage 4:

Die Dienststelle der Wasserschutzpolizei Bad Wilsnacker Straße zukünftig gemeinsam mit der Revierpolizei zu nutzen, entspricht eher dem zukünftigen Unterbringungsbedarf der Polizei am Standort Wittenberge; für die Wasserschutzpolizei hat der Standort zudem taktische Vorteile. Von daher wird diese Liegenschaft favorisiert.

Frage 5:

Welche Faktoren sind im Zuge dieser Überlegungen maßgeblich?

zu Frage 5:

Maßgebliche Faktoren sind polizeifachliche und wirtschaftliche Überlegungen.

Frage 6:

Gibt es Überlegungen, im Fall der Fertigstellung der Bundesautobahn A14, die Autobahnpolizei am Standort Wittenberge anzusiedeln und spielen diese Überlegungen auch im Hinblick auf die Entscheidung zugunsten eines der beiden Liegenschaften eine Rolle?

zu Frage 6:

Derartige Uberlegungen wären nicht liegenschaftspräjudizierend.